



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Frau Celine Fayth Aquilini

Letzte bekannte Anschrift:

**Coromandel Approach 71 , 6163 Unit 71/09 Coromandel
Approach North Coogee, Australien**

zurzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Frau Celine Fayth Aquilini wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt,
dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:26.08.2024

Aktenzeichen:505.62.282086.7

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstge-
bäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 013 während der Dienstzeiten abgeholt
werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

26.08.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Angst, 85b14